

Ing. Werner Reichelt
Schubertstraße 24
8072 Fernitz

Fernitz 26.03.2006

An die Gemeinde Fernitz
Grazer Straße 1
8072 Fernitz

Betrifft: Einwand zum Örtlichen Entwicklungskonzept (Entwurf 4.Fassung).

Einwand gegen § 5 Wirtschaft Punkt 2 Ausweisung von Gewerbegebieten entlang der emissionsträchtigen Hauptverkehrsstraßen für Betriebsansiedlungen und **§5 Punkt 3** Gezielte Ansiedlung von kleineren und mittleren Gewerbebetrieben in den bestehenden, jedoch lärmbelasteten Wohngebieten entlang der Landesstraßen.

Begründung: Einerseits will man den Verkehr auf eine Umfahrungsstraße wegbringen und auf der anderen Seite wird versucht Gewerbe weitflächig an den Landesstraßen anzusiedeln. Diese Ansiedlung würde wesentlich mehr Verkehr anziehen und eine zusätzliche Lärm –und Staubbelastung für die dort ansässige Bevölkerung bedeuten. Des weiteren würden die zulässigen Werte für den lärmäquivalenten Dauerschallpegel nach ÖNORM 3 L eq-T(dB) 55dB auf ÖNORM5 L eq-T(dB) 65dB und der Nachtwert nach ÖNORM 3 L eq-T(dB) 45 auf ÖNORM5 L eq-T(dB) 55 45 dB auf 55 dB ansteigen.

In den Erläuterungen zu §2 im vierten Absatz wird festgestellt: **Die Gemeinde Fernitz ist aufgrund ihrer ruhigen Wohnlagen** und wegen der ausreichenden Versorgungseinrichtungen **eine bevorzugte Wohngemeinde.**

Nebenbei wurde für eine Gewerbeansiedlung der Bedarf überhaupt nicht (siehe §6.6 Im Sektor Gewerbe kann mangels verlässlicher Unterlagen jedoch der Flächenbedarf nicht seriös geschätzt werden. Diesbezüglich wird auch auf § 5 Abs. 2 hingewiesen. In den Erläuterungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept steht unter §6 7.Abs. Aufgrund fehlender verlässlicher Quellen konnte der Bedarf an Entwicklungsgebieten für Gewerbe und Tourismus nicht angegeben werden.) **ermittelt.**

Hochachtungsvoll
Ing. Werner Reichelt